

GEMEINDE WESTENDORF

MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 13. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF ÖFFENTLICHER TEIL

Sitzungstermin: Mittwoch, 10.09.2025

Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr Sitzungsende 20:15 Uhr

Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Zweiter Bürgermeister

Schneider, Oliver

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina

Helmschrott, Manfred

Kastner, Josef

Kraus, Helmut

Meierhold, Robert

Pusch, Angela

Sailer, Markus

Sieber, Susanne

Weishaupt, Thomas

Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Keim, Stefanie

Weitere Anwesende

Frau Wipfler, VG Nordendorf 5 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Wuchterl, Roland

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 30.07.2025
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Dachgaube am best. Wohnhaus auf dem Grundstück, Fl.Nr. 5/2, Gmkg. Westendorf, Amselweg 13
- 4 Bebauungsplan Östlich der Blankenburger Straße II der Gemeinde Nordendorf Beteiligung der Gemeinde Westendorf im Rahmen der öffentlichen Auslegung
- 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet an der Boschstraße der Gemeinde Nordendorf Beteiligung der Gemeinde Westendorf im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes
- Änderung des Bebauungsplanes "SGL-Carbon-Werkserweiterung Nord" des Marktes Meitingen Beteiligung der Gemeinde Westendorf
- 7 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kühlenthal Bebauungsplan PV Anlage südlich der GV Kühlenthal Fertingen Beteiligung der Gemeinde Westendorf im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Verkehrssituation in der Mühlstraße hier: Beratung und ggf. Abstimmung zum weiteren Vorgehen
- 9 Kenntnisnahmen und Anfragen
- 9.1 Sanierung Schuldach
- 9.2 Sanitäranlagen Turnhalle
- 9.3 Schließanlage
- **9.4** Baumpflanzung Kneippanlage
- 9.5 Dorfpokal
- **9.6** Fahrt Kreisjungendring
- 9.7 Kanonenschüsse Volkstrauertag
- 9.8 Einweihung Schulstraße

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 30.07.2025

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 30.07.2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwände zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für keinen der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.07.2025 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Dachgaube am best. Wohnhaus auf dem Grundstück, Fl.Nr. 5/2, Gmkg. Westendorf, Amselweg 13

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes "Südl. und westl. des Kapellenweges" und weicht von dessen Festsetzungen ab. Es ist die Errichtung einer Dachgaube über dem Hauseingang geplant, der Bebauungsplan sieht jedoch keine Dachaufbauten vor. Da das Vorhaben im Übrigen aber gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 i.V.m. Art. 55 Abs. 2 BayBO verfahrensfrei ist, genügt der gestellte Antrag auf isolierte Befreiung.

Die Verwaltung hält die Befreiung für bauplanungsrechtlich vertretbar.

Die Nachbarzustimmungen liegen vor.

Beschluss:

Das Gremium erteilt die Befreiung für die Errichtung der geplanten Dachgaube über dem Hauseingang.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 4 Bebauungsplan Östlich der Blankenburger Straße II der Gemeinde Nordendorf
Beteiligung der Gemeinde Westendorf im Rahmen der öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

Aufgrund formeller und materieller Fehler sowie einem Bauantrag auf Nutzungsänderung wird der Bebauungsplan "Östlich der Blankenburger Straße" teilweise neu aufgestellt. Hauptinhalt ist die Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten, sowie das Verbot von Wohnnutzungen in Kellergeschossen.

Beschluss:

Die Belange der Gemeinde Westendorf werden durch den Bebauungsplan Östlich der Blankenburger Straße II nicht berührt. Es wird daher keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet an der Boschstraße der Gemeinde Nordendorf
Beteiligung der Gemeinde Westendorf im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes

Sachverhalt:

Nach der Hochwassersituation musste für die Landkäserei Reißler insbesondere für den Verkaufsraum ein neuer Standort gefunden werden. Das Landratsamt Augsburg fordert für einen dauerhaften Betrieb der Verkaufsstätte einen Bebauungsplan. Die Gemeinde Nordendorf hat sich daher entschlossen auf den Grundstücken Fl.Nr. 633 und 633/3 Gemarkung Nordendorf einen Bebauungsplan in Form eines Gewerbegebietes aufzustellen.

Beschluss:

Durch den Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der Boschstraße" werden die Belange der Gemeinde Westendorf nicht berührt. Es wird deshalb keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 6 1. Änderung des Bebauungsplanes "SGL-Carbon-Werkserweiterung Nord" des Marktes Meitingen
Beteiligung der Gemeinde Westendorf

Sachverhalt:

Während der Umsetzung des Industriegebietes südlich von Waltershofen hat sich herausgestellt, dass für Teile der festgesetzten Bauflächen kein Bedarf mehr besteht. Im Westen des Bebauungsplanes wird deshalb eine öffentliche Erschließungsstraße und eine Fußweganbindung an die Werner-von-Siemens-Straße hergestellt. Durch den Wegfall der Siedlungsfläche im Osten kann der bestehende Feldweg sowie der natürliche Grünbestand der Flächen erhalten werden. Durch die entfallenden Siedlungsflächen verringert sich für den Markt Meitingen auch der Ausgleichsbedarf an naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen.

Beschluss:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Belange der Gemeinde Westendorf nicht berührt. Die Gemeinde gibt daher keine Stellungnahme zur Bauleitplanung des Marktes Meitingen ab.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 7 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kühlenthal Bebauungsplan PV - Anlage südlich der GV Kühlenthal - Fertingen Beteiligung der Gemeinde Westendorf im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Firma GP Joule beabsichtigt auf den Grundstücken Flur-Nr. 804, 805 und 806 Gemarkung Kühlenthal auf einer Fläche von 12,5 ha in der Nähe des Haldenhofes eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten. Hierzu sind die Aufstellung eines Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Beschluss:

Durch die Bauleitplanung der Gemeinde Kühlenthal werden die Belange der Gemeinde Westendorf nicht berührt. Es wird deshalb keine Stellungnahme abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 8 Verkehrssituation in der Mühlstraße hier: Beratung und ggf. Abstimmung zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:

Der Erste Vorsitzende berichtet über den Vor-Ort-Termin am 11.08.2025 mit Vertretern der Polizei und stellt dem Gremium das Protokoll vor. Er sagt, dass sich die Bürger bereits mehrfach über die Nutzung des Kreisverkehrs der anderen Verkehrsteilnehmer beschwert haben.

Gemeinderatsmitglied Frau Sieber merkt an, dass in der letzten Bürgerversammlung die Frage aufkam, ob beim Kreuzungsbereich der Schulstraße / Am Kornfeld rechts vor links gilt. Der Erste Bürgermeister Herr Richter merkt an, dass es sich nicht um eine Vorfahrtsstraße handelt.

Gemeinderätin Frau Dill erkundigt sich, ob die Zick-Zack-Linien an der Bushaltestelle angebracht werden. Der Erste Bürgermeister Herr Richter erklärt, mit dem Busunternehmer sei die Haltefläche des Busses abgestimmt worden, weshalb es keiner zusätzlichen Markierung bedarf.

Das Kostenangebot für die Markierungen in der Schulstraße belaufen sich auf 2.900,00 € (brutto).

Die Markierungen werden zunächst nur farblich aufgetragen und nicht eingefräst, was eine deutlich geringere Haltbarkeit aufweist.

Gemeinderatsmitglied Herr Ziesenböck weist darauf hin, dass eventuell Geduld für die älteren Verkehrsteilnehmer aufgebracht werden müsste, bis diese sich an den Kreisverkehr gewöhnen. Gemeinderätin Frau Sieber entgegnet, dass es sich auch um die jüngere Generation handelt, die den Kreisverkehr nicht ordnungsgemäß nutzen.

Das Gremium spricht sich vorab gegen die von der PI Gersthofen vorgeschlagenen Umlaufsperren in der Mühlstraße aus. Der Erste Bürgermeister Herr Richter erkundigt sich bei Gemeinderatsmitglied Herrn Sailer, wie viel landwirtschaftlicher Verkehr in Richtung Kreisverkehr fährt. Dieser antwortet, dass Herr Rager und Herr Kranzfelder mit dem Mähdrescher aufgrund der Ausrichtung der Hofeinfahrten in diese Richtung fahren müssen. Herr Rager wollte seine Hofeinfahrt vergrößern, dies ist aber nicht möglich.

Gemeinderatsmitglied Herr Sailer möchte wissen, ob ein Stoppschild und eine Markierung eine geeignete Lösung darstellen. Für diese Lösung spricht sich auch Ratsmitglied Herr Helmschrott aus.

Das Gremium schlägt verschiedene Maßnahmen, die möglich wären vor, um den Gehweg abzusichern. Als Beispiele werden Markierungen am Boden, Schilder mit Achtung Fußgänger, Achtung Schulweg oder Stoppschilder genannt. Ein weiterer Vorschlag ist die Straße zu sperren, sodass diese lediglich für Anlieger und Fahrräder frei ist.

Der Zweite Bürgermeister Herr Schneider fügt hinzu, dass die Kinder im Vordergrund stehen, da der Gehweg an der Straße nicht unterbrochen ist, halten die Kinder nicht an.

Der Erste Bürgermeister Herr Richter wird die Vorschläge aufnehmen und mit den Behörden besprechen. Sollte die Firma, welche die Markierungen aufbringt vor der nächsten Sitzung da sein, wird er über WhatsApp das Gremium informieren.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 9.1 Sanierung Schuldach

Sachverhalt:

In der Ferienzeit wurde das Schuldach saniert und die Photovoltaikanlage installiert. Der Blitzschutz wurde angebracht und das Gerüst wird in nächster Zeit abgebaut.

Gemeinderatsmitglied Herr Sailer hinterfragt, warum der Dachständer abgenommen wurde. Der Erste Bürgermeister Herr Richter antwortet, der Dachständer ist weiterhin vorhanden, lediglich die Leitungen sind für die Baumaßnahme abisoliert worden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.2 Sanitäranlagen Turnhalle

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister zeigt dem Gremium anhand von Bildern den aktuellen Stand der Umbauarbeiten der Sanitäranlagen in der Turnhalle, welche nahezu abgeschlossen sind.

Gemeinderatsmitglied Frau Pusch erkundigt sich, ob eine barrierefreie Toilette eingeplant wurde und hinterfragt die Höhe des Pissoirs. Der Erste Vorsitzende Herr Richter verneint dies, die Größe der Waschräume hat eine barrierefreie Toilette nicht zugelassen, allerdings sind auf dem Gang geräumige und ebenerdige Toiletten vorhanden. Die Höhe des Pissoirs entspricht der Norm und wurde nicht explizit für Kinder installiert.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.3 Schließanlage

Sachverhalt:

Für jeweils drei Türen der Turnhalle und Schule werden neue Schließanlagen beschafft. In der Vergangenheit hat der Erste Bürgermeister Herr Richter beobachtet, wie Familien privat die Turnhalle nutzen. In Hinsicht auf etwaige Beschädigungen kann künftig laut Auslesung der Schließanlage ermittelt werden, wer die Turnhalle zuletzt benutzt hat.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.4 Baumpflanzung Kneippanlage

Sachverhalt:

In der letzten Bürgerversammlung hat Herr Josef Specht gebeten neue Bäume bei der Kneippanlage zu pflanzen, vor allem, um mehr Schatten zu generieren. Der Erste Bürgermeister hat zwei Bäume zugesagt und ein Angebot für Amerikanische Roteichen erhalten.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.5 Dorfpokal

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat die Einladung für den Dorfpokal der Tell-Schützen erhalten. Der Zweite Bürgermeister Herr Schneider wird, wie die letzten Male auch, die Organisation übernehmen. Frau Dill, Herr Sailer und Herr Helmschrott möchten wie im letzten Jahr wieder daran teilnehmen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.6 Fahrt Kreisjungendring

Sachverhalt:

Am Donnerstag, den 11.09.2025 finden die Besichtigungen der verschiedenen Jugendhäuser, die sich in der Trägerschaft des Kreisjugendrings befinden, statt. Ziele sind die Treffs in Gablingen, Untermeitingen und Graben. Treffpunkt ist um 16:00 Uhr am Rathaus, der Erste Bürgermeister Herr Richter lädt das Gremium herzlich ein bei den Besichtigungen teilzunehmen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.7 Kanonenschüsse Volkstrauertag

Sachverhalt:

Zum Volkstrauertag werden traditionell Kanonenschüsse abgegeben. Die Kanone gehört dem Schulverband. Insgesamt gab es bisher fünf verschiedene Kanoniere in der Gemeinde. Der letzte Kanonier hat sein Amt nach vielen Jahren im Vorjahr niedergelegt. Der nun neu gefundene Kanonier, Klaus Bürger aus Ostendorf, war mit der Kanone bei der TÜV-Prüfung, es wurden jedoch Mängel festgestellt. Die Mängel sind laut TÜV reparierbar, die Kosten einer möglichen Reparatur sind allerdings noch nicht bekannt. Notfalls kämen als Ersatz auch Böllerschützen in Frage, sollte die Kanone doch nicht mehr repariert werden können bzw. sollten die Reparaturkosten unverhältnismäßig hoch sein.

Der Erste Bürgermeister Herr Richter erläutert, dass er des Öfteren beim Soldaten- und Kameradenverein ist und sich der Verein bei einer Reparatur ebenfalls an den Kosten beteiligen soll und somit die Kosten nicht allein von der Gemeinde getragen werden müssen. Es sollen Angebote eingeholt werden.

Gemeinderatsmitglied Herr Kastner frägt nach einer Ersatzbeschaffung, woraufhin der Erste Vorsitzende Herr Richter entgegnet, ob die Kanonenschüsse heutzutage überhaupt noch zeitgemäß seien. Ebenfalls stellt Herr Richter die Frage, ob es denn Aufgabe der Gemeinde sei, die Tradition aufrechtzuerhalten. Daraufhin ist sich das Gremium einig, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist und der Volkstrauertag auch ohne Kanone begangen werden kann.

_		_				1/ 1
	00 1	I - KA M	IIIM K	IMM	A100 711	K K ANNTHIA
					UIES / II	r Kenntnis.

TOP 9.8 Einweihung Schulstraße

Sachverhalt:

Die Einweihung der Schulstraße sollte Anfang des Sommers stattfinden, wurde aber in den Herbst verlegt. Der Erste Bürgermeister Herr Richter erkundigt sich beim Gremium, ob die Einweihung auch bei schlechtem Wetter stattfinden soll. Zum Termin angemeldet haben sich das Büro Steinbacher und der Landtagsabgeordnete Herr Knoll.

Das Gremium ist sich einig, dass der Termin auch bei schlechtem Wetter stattfinden soll. Eventuell könnte das Pfarrheim als Ausweichmöglichkeit in Betracht gezogen werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter Erster Bürgermeister

Stefanie Keim Schriftführerin